



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Die Autobahn GmbH des Bundes

Fernstraßenbundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5140
FAX +49 (0)228 99-300-1477

ref-stb14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2019
Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen
16.4: -; Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von
Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB);
- Ausgabe August 2019**

Bezug: Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS)

1. Nr. 07/2016 vom 12.04.2016 - StB 14/7134.2/010-2592102 -

2. Nr. 14/2018 vom 22.08.2018 - StB 14/7134.2/010-3039354 -

3. Nr. 24/2017 vom 20.12.2017 - StB 14/7134.3/20-2938911 -

Aktenzeichen: StB 14/7134.2/010-3213044

Datum: Bonn, 23.09.2019

Seite 1 von 3

I.

(1) Das mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 7/2016
(siehe Bezug 1.) bekannt gegebene und mit Allgemeinem Rundschrei-
ben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2018 (siehe Bezug 2.) aktualisierte





Seite 2 von 3

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), Ausgabe April 2016, Fassung August 2018 musste fortgeschrieben werden.

(2) Mit der Neuausgabe wird die Fortschreibung der VOB/A 2019 für den Bereich des Bundesfernstraßenbaus umgesetzt. Bezüglich der Anwendung der VOB 2019 ergeht ein gesondertes ARS.

(3) Im Rahmen der Fortschreibung erfolgte, nach Abstimmung in der Vereinheitlichungsgruppe, der Entfall der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB/E-StB). Alle diesbezüglichen Bezüge wurden entfernt bzw., sofern diese Regelungen an anderer Stelle (z. B. in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen) verlagert wurden, aktualisiert.

Weiterhin wurden im Rahmen der Fortschreibung des HVA B-StB insbesondere folgende Punkte eingearbeitet:

- Festlegungen aus der Vereinheitlichungsgruppe Hoch-, Wasser- und Straßenbau (Vereinheitlichung der Teilnahmebedingungen sowie insbesondere der Vordrucke Angebotsschreiben und Aufforderungsschreiben),
- Rückmeldungen der Anwender der elektronischen Formularverwaltung hinsichtlich der praxisgerechteren Anwendung der Formulare und
- die Ergebnisse der Bund-/Länder-Dienstbesprechung „Auftragswesen im Bundesfernstraßenbau“.

Die wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen sind aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich.

(4) Das vorliegende Arbeitsergebnis wurde in den wesentlichen Punkten mit Ihnen abgestimmt.

(5) Die überarbeiteten Richtlinienexte, Vordrucke und Anlagen tragen das Ausgabedatum 08-19.

(6) Das HVA B-StB, Ausgabe August 2019, bitte ich ab dem Zeitpunkt des Erscheinens der Buchausgabe der VOB 2019 (04.10.2019) im Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden.

II.

(1) Die Richtlinienexte des aktualisierten HVA B-StB werden in Kürze als pdf-Datei, die Vordrucke als Word-Datei auf der Homepage des BMVI veröffentlicht. Die Dateien können unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuehrung-von-bauleistungen-im-strassen-und-brueckenbau-hva-b-stb.html> eingesehen und heruntergeladen werden.





Seite 3 von 3

(2) Weiterhin werden die fortgeschriebenen Vordrucke zeitnah in die elektronische Formularverwaltung der AVA-Software iTWO durch die Fa. RIB eingepflegt und Ihnen mit Herausgabe eines neuen Release zur Verfügung gestellt.

(3) Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, das HVA B-StB, Ausgabe August 2019, auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie den kommunalen Bauverwaltungen eine entsprechende Anwendung empfehlen würden.

Von Ihrem Einführungserslass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

(4) Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 7/2016 (siehe Bezug 1.), Nr. 14/2018 (siehe Bezug 2.) und Nr. 24/2017 (siehe Bezug 3.) hebe ich auf.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:


Angestellte

Anlage 1: Synopse und Erläuterung der vorgenommenen Änderungen

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen im Fortschreibungsentwurf des HVA B-StB, Stand 08-2019.

Allgemeines:

Im Rahmen der Fortschreibung wurden Anpassungen aufgrund

- der Fortschreibung der für den Bundesfernstraßenbau maßgebenden Abschnitte 1 und 2 der VOB/A,
- der Abstimmungen in der Arbeitsgruppe von Bundeshoch-, Bundeswasserstraßen- und Bundesfernstraßenbau zur Vereinheitlichung der Vergaberegeln in den Handbüchern,
- der Abstimmungen mit den in Auftragsverwaltung für den Bund tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder sowie der DEGES und
- der Rückmeldungen der Anwender der elektronischen Formularverwaltung hinsichtlich der praxisgerechteren Anwendung der Formulare, umgesetzt.

Im Einzelnen:

Zugehöriger Abschnitt bzw. Vordruck (Dateibezeichnung)	Wesentlicher Inhalt im Rahmen der Fortschreibung
Teil 1	
Allgemein	Es werden drei neue Vordrucke eingeführt, welche durch gesetzliche Regelungen einerseits und Festlegungen in der fortgeschriebenen VOB/A andererseits bedingt sind. Es handelt sich dabei um die Vordrucke: <ul style="list-style-type: none"> - HVA B-StB Information Datenschutz, - HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen, - HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen Teilnahmewettbewerb.
100	Berücksichtigung der neuen Vordrucke, der tlw. neuen Bezeichnung bestehender Vordrucke sowie des künftigen Entfalls der ZVB/E-StB. Zusätzlich erfolgten redaktionelle Anpassungen.
101/102	Verlagerung des Verlangens der Urkalkulation aus den Teilnahmebedingungen in die Aufforderung zur Angebotsabgabe (auf gesondertes Verlangen). Berücksichtigung des elektronischen Siegels.
103	Redaktionelle Anpassungen
104.1	Verdeutlichung, dass es sich um Eignungsleihe in technischer und beruflicher Hinsicht handelt. Klarere Trennung von der Eignungsleihe in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht (siehe Datei 104.2).
104.2	Überarbeiteter Vordruck zur Eignungsleihe in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.
105/106	Redaktionelle Anpassungen
107	Umfassende Modifikationen. Trennung des Vordrucks in 2 Abschnitte

	<p>1. Abschnitt: Verpflichtende Eignungsnachweise: Dieser Abschnitt ist bei allen Vergabeverfahren einschlägig. Er wurde inhaltlich abgestimmt in der Vereinheitlichungsgruppe wurde aber sprachlich an die Begrifflichkeiten im Oberschwellenbereich angepasst. Außerdem gibt er dem Auftraggeber die Möglichkeit zu den geforderten Referenzen zu definieren, was als vergleichbare Leistung gewertet werden kann.</p> <p>2. Abschnitt: Ergänzende Nachweise Dieser Abschnitt beinhaltet die, insbesondere im Oberschwellenbereich, genannten optionalen Eignungsanforderungen. Der Auftraggeber kann vergabeindividuell durch Ankreuzen die zutreffenden Eignungsnachweise abfordern.</p>
108	Neuer Vordruck HVA B-StB Information Datenschutz Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung war die Entwicklung eines diesbezüglichen Infoblatts erforderlich, welche die Interessenten und Bewerber bei einem Vergabeverfahren darüber aufklärt, zu welchem Zweck Daten erhoben werden und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben.
110	Berücksichtigung der neuen Vordrucke, Umsetzung der Festlegungen der Vereinheitlichungsgruppe im Richtlinienentwurf. Ergänzender Richtlinienentwurf zum Ausschluss einer Nachforderung bei fehlenden leistungsbezogenen Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen.
111/112	Umsetzung der Beschlüsse der Vereinheitlichungsgruppe. Regelung zur Nachforderung (Option, dass fehlende Unterlagen nicht nachgefordert werden). Regelung zur Abgabe mehrerer Hauptangebote. Überarbeitung der Regelungen zur Kommunikation im Vergabeverfahren. Diverse redaktionelle Anpassungen insbesondere zur zugelassenen Angebotsabgabe.
113	Redaktionelle Anpassungen
120	Redaktionelle Anpassungen
121/122	Umsetzung der Beschlüsse der Vereinheitlichungsgruppe. Neue Regelung zur Statistik (Erfassung der Angebote von KMU). Anpassungen im Unterschriftsfeld. Redaktionelle Anpassungen.
130	Berücksichtigung des Entfalls der Regelungen der ZVB/E-StB. Vereinheitlichung des Vordrucks der Besonderen Vertragsbedingungen mit denjenigen von Bundeshoch- und Bundeswasserstraßenbau. Stärkerer Fokus auf die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen. Ergänzung einer Regelung in Nr. (6) zur Definition des Begriffs Ausführungsbeginn (Ziffer 1 der BvB). Generelle Festlegung, dass Vertragsstrafen im Vordruck BvB als Prozentwert statt eines Euro-Betrages angegeben werden müssen. Redaktionelle Anpassungen.

131	Angleichung des Vordrucks Besondere Vertragsbedingungen in der Vereinheitlichungsgruppe. Umsetzung, dass Vertragsstrafen grundsätzlich nur als Prozentwert vereinbart werden sollen. Verlagerung der Abrechnungsregelung bei mehreren Baulastträgern in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen. Überarbeitung der Regelungen zu Sicherheitsleistungen. Übernahme der Regelung zu Technischen Spezifikationen aus der entfallenen ZVB/E-StB.
132	Der bislang nicht mit vorgegebenem Inhalt gefüllte „leere“ Vordruck „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“ wurde deutlich überarbeitet. Regelungen aus den Besonderen Vertragsbedingungen sowie der entfallenden ZVB/E-StB wurde zum Teil in den Vordruck integriert. Durch das Einfügen von Ankreuzfeldern kann die vertragsindividuelle Geltung der Einzelregelungen (z. B. für den Nachweis von Massen oder getrennte Rechnungserstellung bei mehreren Baulastträgern) vereinbart werden.
140	Es wurde eine Grundsatzregelung in den Richtlinien text bezüglich der Anforderungen an Bautagesberichte aufgenommen. Die Verpflichtung zur Erstellung erfolgt danach über einen Textbaustein in der Baubeschreibung. Überarbeitete Regelung aufgrund der Änderung der STLK-Richtlinien. Weiterhin wurden die Indizes für die Stoffpreisgleitung aktualisiert, ein neues Muster zu den Anforderungen an einen Bauablaufplan aufgenommen sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen.
141 - 145	Redaktionelle Anpassungen
146	Im Zuge der Fortschreibung erfolgte eine Aktualisierung auf den Stand 01.07.2019.
150	Berücksichtigung der neu eingeführten Vordrucke „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen Teilnahmewettbewerb“ und „HVA B-StB Information Datenschutz“, redaktionelle Anpassungen.
151/152	Keine Änderungen
153	Redaktionelle Anpassungen
154/155	Berücksichtigung der neuen Vordrucke zum Datenschutz und zur Vorlage von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb. Überarbeitung der Regelungen zur Kommunikation. Eindeutigere Regelungen zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Redaktionelle Anpassungen.
156	Redaktionelle Anpassungen
157	Anpassung hinsichtlich der neuen Vordrucks-Bezeichnungen, neuer Vordrucke sowie inhaltlichen Modifikationen im Unterschriftsfeld.
Teil 2	
200	Berücksichtigung des neuen Verfahrens „Direktvergabe“; redaktionelle Anpassungen.
201/202	Anpassung der Vordrucke an die aufgrund der Fortschreibung der VOB/A modifizierten bzw. neuen Regelungen (z. B. Abgabe mehrerer Hauptangebote).

210	Redaktionelle Anpassungen
211 - 213	Keine Änderungen
214	Redaktionelle Anpassungen
215	Anpassung an die Neuregelung in der VOB/A, 1. Abschnitt (insbesondere Nennung und ggf. Wichtung der Zuschlagskriterien in der Bekanntmachung).
220	Sprachliche Formulierungsänderungen sowie redaktionelle Anpassungen.
221/222	Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen.
223/224	Redaktionelle Anpassungen
230	Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen; erste Durchsicht nur bei schriftlichen Angeboten.
231	Redaktionelle Anpassungen
232	Umfangreiche Überarbeitung, bei der insbesondere die Anforderungen der elektronischen Ausfüllbarkeit bei E-Vergaben bzw. elektronischem Workflow (z. B. kein Unterschriftserfordernis) berücksichtigt wurden.
233 - 235	Redaktionelle Anpassungen
240	Überarbeitung der Regelungen zur Nachforderung (keine Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, welche in Bezug zu Zuschlagskriterien stehen und damit Einfluss auf die Wettbewerbsreihenfolge haben). Regelung zur vertraulichen Behandlung von Preisermittlungsunterlagen (Urkalkulationen) der Bieter; redaktionelle Anpassungen.
241 - 243	Redaktionelle Anpassungen
244/245	Anpassung an die neuen Regelungen in der VOB/A (Möglichkeit der Abgabe mehrerer Hauptangebote) sowie redaktionelle Anpassungen.
246	Redaktionelle Anpassungen
250	In Nr. 6 Regelung zur Vorgehensweise bei verspäteter Zuschlagserteilung (insbesondere bei Zuschlagserteilung an einen Bieter, welcher die Bindefrist nicht verlängert hat). Sprachliche Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen.
251 - 253.3	Redaktionelle Anpassungen
254	Anpassung hinsichtlich verspäteter Zuschlagserteilung und redaktionelle Anpassungen.
255 - 257	Redaktionelle Anpassungen
258	Keine Änderungen
Teil 3	
Im Teil 3 erfolgten überwiegend nur redaktionelle Anpassungen (dieser Teil war von der Fortschreibung der VOB/A nicht unmittelbar tangiert). Wesentliche inhaltliche Modifikationen sind nachstehend aufgeführt	
310	Aufnahme einer Regelung zu Bauprodukten und deren ETA bzw. CE-Kennzeichnung.
350	Neuer Abschnitt, welcher Regelungen beinhaltet, wie mit vom Auftragnehmer vorgelegten Bauablaufplänen und den darin genannten Ausführungsfristen umgegangen werden soll.
370	Im Abschnitt 3.7 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung

	des Richtlinien textes zum Umgang mit Sicherheiten und der Rückgabe von Sicherheiten, insbesondere Bürgschaften. In Nr. (4) wurde eine Regelung hinsichtlich des Unterschriftserfordernisses (Originalunterschrift oder Faksimile) bei Bürgschaften ergänzt.
3100	Ersatz der bisherigen „automatisierten“ Regelung aus den (gestrichenen) ZVB-E-StB zur förmlichen Abnahme durch eine Regelung zur vertragsindividuellen Aufforderung zur förmlichen Abnahme wegen ansonsten bestehender Gefahr der Abänderung der VOB/B-Regelung.
3102	Überarbeitung des Vordrucks Abnahme insbesondere hinsichtlich der Anforderungen einer elektronischen Ausfüllbarkeit und den Erfordernissen einer Übertragung wesentlicher Datenelemente an das Controllingssystem Bundesfernstraßenbau (CSBF).
3160	Umfangreiche Anpassungen an die neuen Verwaltungsvorschriften (Nutzungsrichtlinien) im Bundesfernstraßenbau.